

Vergabebedingungen

DEUTSCH

HINWEIS FÜR VERGABE

Wir weisen darauf hin, dass Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen unzulässig sind.
Nebenangebote dürfen nur abgegeben werden, wenn sie ausdrücklich gefordert sind. Sie sind auf gesonderter Anlage zu erstellen und als solche zu kennzeichnen.

Der Bieter erklärt ferner, dass die Festlegung in den vom Auftraggeber erstellten Vertragsunterlagen (Vertragsbedingungen und Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis) allein verbindlich sind und etwaige hiervon abweichende Angaben in dem Angebot keine Gültigkeit haben.

Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung und werden nicht Bestandteil des Vertrages.

Bei Abweichungen zwischen deutschem und englischem Text gilt immer der Inhalt des deutschen Textes.

Wettbewerbsregister

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, gem. § 6 Abs. 1 WRegG eine Abfrage des Wettbewerbsregisters durchführen.

ANLAGEN VERTRAGSBESTANDTEIL

Vertragsbestandteil werden folgende Inhalte und Anlagen:

Teile der Leistungsbeschreibung

Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen

Mindestlohn (MiLoG)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich stets die Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) einzuhalten, insbesondere seine Beschäftigten rechtzeitig nach dem MiLoG zu entlohnen. Beauftragt der Auftragnehmer zum Zwecke der Durchführung des Vertrages Nachunternehmer oder Verleiher, verpflichtet er sich, diese wiederum zur Einhaltung der Vorgaben nach dem MiLoG zu verpflichten. Gleiches gilt für von diesen Nachunternehmern beauftragte Nachunternehmer oder Verleiher. Die Einhaltung der Vorgaben des MiLoG hat der Auftragnehmer Fraunhofer durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Auf Verlangen von Fraunhofer hat der Auftragnehmer diese Unterlagen unverzüglich vorzulegen. Der Auftragnehmer stellt Fraunhofer von allen Ansprüchen seiner Beschäftigten, der Beschäftigten der von ihm beauftragten Nachunternehmer und Verleiher oder der Beschäftigten der von diesem Nachunternehmer beauftragten Nachunternehmer oder Verleiher, frei.

Mit Annahme des Auftrages garantiert der Auftragnehmer, dass er nicht gem. §19 Abs. 1 MiLoG von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen ist.

Antikorruptionsklausel

Siehe Anlage. "Antikorruptionsklausel.pdf"

Allgemeine Einkaufsbedingungen der Fraunhofer-Gesellschaft Januar 2023

Siehe Anlage "AEB_D_01.23.pdf"

NACHHALTIGKEITSSTANDARDS (NHS) FÜR LIEFERANTEN DER FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT

Siehe Anlage "NHS_Nachhaltigkeitsstandards-für-Lieferanten-der-FhG_D_01.23.pdf"

VOL/B

VOL/B in ihrer aktuellen Fassung

ANLAGEN DIE DER BIETER MIT SEINEN ANGEBOTSENTERLAGEN ABZUGEBEN HAT

KOMMUNIKATION

Fristen zur Stellung der Rückfragen / Beantwortung der Rückfragen bei

- Offenem Verfahren / Verhandlungsverfahren / Öffentlicher Ausschreibung:
Stellung der Rückfragen bis 12 Kalendertage vor der Submission bei der Vergabestelle
Beantwortung der Rückfragen bis 6 Kalendertage vor der Submission

- Nichtoffenem Verfahren / Beschleunigtem Verhandlungsverfahren / Beschränkter Ausschreibung / Verhandlungsvergabe:
Stellung der Rückfragen bis 4 Kalendertage vor der Submission bei der Vergabestelle
Beantwortung der Rückfragen bis 2 Kalendertage vor der Submission

Kommunikation nach Ablauf der Fristen

Es ist zu beachten, dass die Kommunikation auch nach Ablauf der Teilnahmefrist/Angebotsfrist, z.B. zum Zwecke der Nachforderung von Unterlagen, der Aufklärung oder der Aufforderung zur Angebotsabgabe ausschließlich über die Vergabepattform geführt wird. Da in diesem Zusammenhang Fristen gesetzt werden können, die im Falle der Nichteinhaltung den Ausschluss bedingen, obliegt es dem Bewerber/Bieter, sich stets tagesaktuell darüber zu informieren, ob entsprechende Mitteilungen für ihn auf der Plattform hinterlegt sind. Dies umfasst auch die Prüfung von SPAM-Mail-Ordern. Die Versäumung derart bekanntgegebener Fristen geht zu Lasten des Bieters/Bewerbers.

ANGEBOTSAUSWERTUNG

Den Zuschlag erhält das Angebot, das die höchste Gesamtpunktzahl, die sich aus der Summe der gewichteten Punkte je Zuschlagskriterium ergibt, erreicht hat.

Metrische Zuschlagskriterien

Aus der Menge der wertungsfähigen Angebote, d.h. alle Angebote, die nicht aus formalen Gründen, nicht aus Gründen der fehlenden Unternehmenseignung und nicht aus Gründen eines im Verhältnis zur Leistung unangemessenen niedrigen Preises ausgeschlossen wurden, wird der niedrigste Angebotspreis/Lieferzeit bestimmt. Dieser so bestimmte niedrigste Angebotspreis/Lieferzeit erhält die volle Punktzahl.

Ein fiktiver doppelt so teurer Angebotspreis/Lieferzeit erhält null Punkte. Die Preise/die Lieferzeit der dazwischenliegenden Angebote werden mittels einer linearen Interpolation bewertet und in Punkte umgewandelt.

Beispiel:

Angebot A = 100.000 Euro -> 100 Punkte
Angebot B = 120.000 Euro -> 80 Punkte
Angebot C = 180.000 Euro -> 20 Punkte
Angebot D = 210.000 Euro -> 0 Punkte

Nicht metrische Zuschlagskriterien

Technische Ausführung des Produktes/der DL
Die Angebote werden bei jedem nichtmetrischen Zuschlagskriterium anhand einer Punkteskala von 0 bis 100 Punkte bewertet. Dabei erhält das Angebot mit der unter Abwägung aller Vor- und Nachteile relativ besten Lösung die Höchstpunktzahl 100. Die Punktzahl der anderen Angebote wird in Abhängigkeit der Unterschiede/Nachteile gegenüber dem Angebot mit der relativ besten Lösung bestimmt.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN**Mitteilung von Unklarheiten**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist..

Angebot**Sprache**

Das Angebot ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen.

Kurzversion LV

Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

Preis in EUR

Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vorhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Unterlagen nach Angebotsabgabe

Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

VORBEHALT

Fraunhofer behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen zu führen. (25001)

Nebenangebote**Ausschluss Nebenangebote**

Nebenangebote, die den vorangegangenen Angaben nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Bietergemeinschaften

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Angebotspreis

Der vereinbarte Kaufpreis ist ein unveränderlicher Festpreis.

Grant Agreement

Kontrollen, Prüfungen, Rechnungsprüfungen bei Erwerb von Gütern sowie Bau- und Dienstleistungen gem. Art. 22 und 23 des Grant Agreement bei EU-geförderten Projekten:

Der Auftragnehmer erkennt die Rechte der EU-Kommission, des Europäischen Rechnungshofs (EuRH), des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) oder von durch die EU-Kommission benannten Dritten an, Kontrollen und Prüfungen sowie Bewertungen dieses Vertrags gemäß den Regelungen aus Artikel 22 und 23 der Finanzhilfvereinbarung vorzunehmen.

Bindefrist

Die Bindefrist der Angebote endet mit Ablauf der Zuschlagsfrist.

DSGVO

Die von Ihnen erbetenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens gemäß der bestehenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert und verarbeitet. Sie erklären sich mit der Abgabe Ihres Angebotes hiermit einverstanden. Wir weisen darauf hin, dass gem. unserer zuwendungsrechtlichen Vorgaben die Daten bis zu 30 Jahre gespeichert werden können.

Nicht berücksichtigte Angebote

Bieter und Bewerber unterliegen mit der Abgabe von Angeboten auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote, gem. §19 Vergab- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. §46 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bzw. §62 Vergabeverordnung (VGV).